Verein Rügener Heilkreide e.V.

Beitragsordnung

Laut Beschluss der Gründungsversammlung vom 26.Juni 2000 wurde folgende Beitragsordnung erlassen:

1) Die Beiträge werden jährlich erhoben.

2) Die Zahlung erfolgt in der Regel durch Bankeinzug, nur bei ausdrücklichem Wunsch durch Rechnungsstellung an das jeweilige Mitglied innerhalb des laufenden Geschäftsjahres.

3) <u>Beiträge</u>

Aufnahmegebühr	einmalig	26,00 EUR
Mitgliedsbeiträge	monatlich	5,50 EUR
	jährlich	66,00 EUR

(Vereine, Anwender, Ärzte, kommunale Institutionen, touristische Unternehmen, Einzelpersonen)

Hersteller/ Vertriebspartner von Heilkreide	monatlich	26,00 EUR
	Jährlich	312,00 EUR
Fördernde Mitglieder- Beitrag nach Vereinbarung, jedoch mindestens	monatlich	5,50 EUR
	jährlich	66,00 EUR

Vollmacht für Bankeinzug

Hiermit erteile ich dem „Verein Rügener Heilkreide e.V.“ bis auf Widerruf eine Abbuchungsvollmacht für meinen Mitgliedsbeitrag.

in Höhe von ……..EUR

Von meinem Konto ……
Kontonummer Bankleitzahl

Bankinstitut ……

……
Ort/ Datum Unterschrift